

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

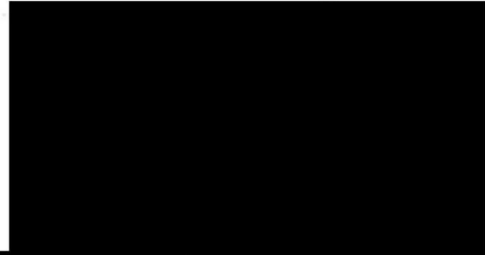


Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg



Dezernat für
Umwelt und Stadtentwicklung
Stabsstelle VI/01

Straße
An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg




Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Anfragennr. 263136

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
IZG_call 263136_141222

Datum
15.12..2022

Antrag vom 12.11.2022; aktuell (Samstag, 12.11.2022) gültiger Baustellenbeschilderungsplan für die Westseite der Otto-von-Guericke-Straße zwischen der Julius-Bremer-Straße und der Ernst-Reuter-Allee,

Sehr geehrter 

Ihr Auskunftsbegehren vom 12.11.2022 liegt mir zur Bearbeitung vor. Mit Ihrem Antrag habe ich mich nunmehr abschließend befasst.

Sie begehren die Übersendung der im Zeitpunkt der Anfrage gültigen Baustellenbeschilderungsplan für die Westseite der Otto-von-Guericke-Straße zwischen der Julius-Bremer-Straße und der Ernst-Reuter-Allee, v.a. mit Fokus auf die Verkehrsführung des Rad- und Fußverkehrs sowie - sofern vorhanden - eine Folgenabschätzung der Änderung der Verkehrsführung.

Entsprechend § 7, Abs. 5 IZG LSA sind dem Antragsteller unter Berücksichtigung seiner Belange die Informationen unverzüglich zugänglich zu machen. Der Informationszugang soll innerhalb eines Monats erfolgen.

Es besteht nach diesem Gesetz ein Rechtsanspruch der Bürger auf Information von Tatsachen, die bei der Behörde vorliegen. Die amtliche Information wird definiert als "jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung".

Ich beabsichtige den Informationszugang in Teilen zu versagen soweit personenbezogene Daten Dritter betroffen sind.

Insofern werden die von Ihnen beantragten Unterlagen aus Gründen des Datenschutzes entsprechend bearbeitet werden müssen. Die Zusendung wäre dann mit Kosten verbunden.

Die Kostenfestsetzung für erteilte Informationen nach dem IZG-LSA richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung über die Kosten nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG-

Öffnungszeiten Baudezernat: Mo, Di, Do, Fr: 9.00 – 12.00 Uhr Dienstag zusätzlich 14.00 – 17.30 Uhr Mittwoch geschlossen

Telefon (03 91) 5 40 – 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Magdeburg: IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
Volksbank Magdeburg: IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
Commerzbank Magdeburg: IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
Deutsche Bank: IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC: NOLADE21MDG
BIC: GENODEF1MD1
BIC: COBADEF810
BIC: DEUTDE6MXXX

LSA KostVO). Bei den in Anlage 1 enthaltenen Gebührentatbeständen richtet sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand. Für die jeweils aufgeführten Tatbestände ist jeweils ein Höchstbetrag von 500,- € bzw. 1.000,- € aufgeführt.

Lediglich die Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) für eine Amtshandlung von nicht mehr als 50 € sind nicht kostenpflichtig (§ 10 Abs. 2a IZG LSA)

Die Kosten für Kopien richten sich auf Grund des Verweises in der Kostenordnung zum IZG LSA auf das Verwaltungskostengesetz LSA nach dem Gebührentarif Nr. 8 der AllGO.

Auch der § 3 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt findet entsprechend Anwendung. Die Voraussetzungen für das Absehen von einer Gebührenerhebung wegen Geringfügigkeit sind grundsätzlich gegeben, wenn im Einzelfall der Aufwand für die Gewährung des Informationszugangs nicht mehr als 15 Minuten beträgt.

Es ist daher festzustellen, dass einfache Auskünfte, die sozusagen „aus dem Stehgreif heraus“ beantwortet werden können, gebührenfrei bleiben. Sofern ein entsprechender Rechercheaufwand erforderlich ist, ist die zu erteilende Auskunft kostenpflichtig.

Wichtige Straßenbaustellen/ Baumaßnahmen werden regelmäßig im Internet veröffentlicht. Dazu kann man direkt auf der Seite der LH Magdeburg unter Straßenbaustellen bzw. direkt unter www.movi.de Einsicht nehmen.



Ernst-Reuter-Allee/Otto-von-Guericke Knoten 334



Verkehrsraumeinschränkung

Zeitraum 24.04.2022 - 31.12.2022

Ursache Neubau Knoten 334 im Zuge des BV EÜ ERA

Umleitung 1
Ernst-Reuter-Allee - Breiter Weg - Danzstraße

Umleitung 2
Otto-von-Guericke-Straße - Franckestraße - Bahnhofstraße - Hasselbachstraße

Ab Sonntag den 24.04.22 wird es zu Verkehrsbehinderungen am Knoten Otto-von-Guericke-Straße / Ernst-Reuter-Allee kommen. Im Zuge der Arbeiten an der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee kommt es zu einer Neusignalisierung des Knotens mittels Baustellen-LSA.

Gründe der Neusignalisierung sind unter anderem die Herstellung des Gleisanschlusses in Richtung Damaschkeplatz, der Neubau der stationären LSA am Knoten und die Verlegung diverser Medien für die Eisenbahnüberführung.

Im Zuge der ersten Bauphase kommt es in Richtung Norden zur Sperrung der linken Geradeausspur und aus Osten kommend wird es zur Sperrung der Linksabbieger in Richtung Hasselbachplatz kommen. Eine Umleitung wird hier über den Breiten Weg und die Danzstraße führen.

Hinweis Darüber hinaus wird es in Richtung Süden zur Sperrung aller Geradeausspuren kommen. Der Verkehr wird hier über die Linksabbiegespur an der Baustelle vorbeigeleitet.

Einschränkungen wird es auch für die Fußgänger und Radfahrer geben. Die Querungsmöglichkeit entlang der Otto-von-Guericke-Straße (Seite City Carree) wird in ihrer Achse verschoben. Der Fußgänger wird hier in einem Notweg auf der Fahrbahn an der Baustelle vorbeigeleitet.

Die Bauphase 1 soll nach bisherigem Kenntnisstand bis in den Oktober dieses Jahres andauern.


- Vollsperrung Knoten 334 - 23.09.2022 bis 26.09.2022 - Aufbau LSA Vollsperrung MIV + Straßenbahn, sowie vom 30.09.2022 bis 03.10.2022

Die aktuelle Sperrsituation ist wie folgt:

Wichtige Straßenbaustellen im Stadtgebiet Magdeburg

Einsteinstraße
Vollsperrung
Zeitraum 20.10.2020 - 31.03.2023
Ursache Sanierung MFH auf dem Breiten Weg 232
Umleitung Breiter Weg - Otto-von-Guericke-Straße
Hinweis Die Einsteinstraße ist im Bereich der Hausnummern 3 bis 8 für den Fahrzeugverkehr ab dem 15.12.2020 vollgesperrt. Die Einfahrt vom Breiten Weg in die Einsteinstasse ist nicht mehr möglich. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Zwischen den Breiten Weg und der Otto-von-Guericke-Straße wird die Einbahnstraßenregelung aufgehoben und die Zufahrt erfolgt über die Otto-von-Guericke-Straße

Ernst-Reuter-Allee Eisenbahnüberführung
Vollsperrung
Zeitraum 08.05.2015 - 28.02.2023
Ursache Neubau der Eisenbahnüberführung
Magdeburger Ring - Walter-Rathenau-Straße - Am Klokentor - Erzebergerstraße - Otto-von-Guericke-Straße
Hinweis

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihr Interesse am Baugeschehen in Magdeburg. Insbesondere das Großbauvorhaben Eisenbahnüberführung in der Ernst-Reuter-Allee hat in den letzten Jahren Magdeburgern und auch Besuchern viel Geduld abverlangt. Hier ist die Stadt Auftraggeber.

Ich wünsche Ihnen auf diesem Wege ein frohes Fest und vor allem Gesundheit. Bleiben Sie interessiert!

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



Anlage:

6. Verlängerung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

B Landeshauptstadt Magdeburg
E - Der Oberbürgermeister -
H Tiefbauamt - Straßenverkehrsbehörde
O An der Steinkuhle 6
R 39128 Magdeburg
D
E

Landeshauptstadt Magdeburg
Tiefbauamt / Straßenverkehrsbehörde
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

6. Verlängerung

einer verkehrsrechtlichen Anordnung
gemäß § 45 Abs. 6 StVO

Ihr Antrag vom: 09.11.2022

Ort/Straße der Maßnahme: Magdeburg, Knoten 334 / Otto-von-Guericke-Straße

Grund der Sperrung: Neubau Knoten 334 im Zuge des BV EÜ ERA

Bauleiter: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Bemerkungen zur Verlängerung

Ergänzung gültig vom 10.11.2022 bis 18.11.2022

Zusätzliche Auflagen

- Absicherung erfolgt gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan durch qualifiziertes Fachpersonal / bei unvorhergesehener Änderung der Technologie etc. und daraus resultierender zeit- und/oder teilweiser Untätigkeit erfolgt der sofortige Rückbau der Absperrung auch in Teilen
- bisher bzw. darüber hinaus erteilte Auflagen zur o.g. Anordnung bleiben unberührt

Aufgrund Ihres Antrages wird die verkehrsrechtliche Anordnung durch die oben genannte Behörde als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 und 2 StVO verlängert,

und zwar bis zum (Datum)

und zwar für die Zeit vom - bis (Datum)

Die bisherige Gültigkeit war befristet bis zum (Datum)

18.11.2022

10.11.2022 - 18.11.2022

Die in der bisher gültigen verkehrsrechtlichen Anordnung enthaltenen Auflagen und Bedingungen gelten weiterhin uneingeschränkt.

Die Beendigung der Bauarbeiten ist der oben genannten Behörde unverzüglich bekanntzugeben.

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Alter Markt, 39104 Magdeburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden.

Anlagen:

Verteiler: Antragsteller
Polizei
Tiefbauamt

Unterschrift